

Unser Kind kommt in die Schule



Ein ABC zum Schulanfang

Ein Elternratgeber des elternbund hessen e.V.
mitdenken · mitwirken · mitentscheiden

ebh

*Liebe Leserinnen und Leser,
Liebe Eltern,*

bestimmt sind Sie schon sehr aufgeregt: Für Ihr Kind beginnt ein neuer Lebensabschnitt – es kommt in die Schule! Sie wollen – wie alle Eltern – alles richtig machen. Aber was ist richtig? Das, was der Entwicklung Ihres Kindes guttut. Es will z. B. möglichst viel selbstständig oder mit anderen Kindern machen. Es will aber auch anderen helfen bzw. es merkt, wenn andere Hilfe brauchen.

Die Frage, die Eltern wohl am meisten beschäftigt, ist die der ihrem Kind zugewiesenen Lehrkraft. Wird sie bzw. er „mein“ Kind in seiner Persönlichkeit annehmen? Wird unser Kind seine Lehrkraft als seinen Lernbegleiter akzeptieren, für ihn lernen?

Aber noch weitere Fragen beschäftigen Sie, bevor es richtig losgeht: Welche Mädchen und Jungen werden mit unserem Kind die 1. Klasse besuchen? Wird es dort mit ihnen Freundschaften schließen können? Werden die Kinder (mit ihren Eltern) zu einer guten, rücksichtsvollen Gemeinschaft heranwachsen können? Wird die Lehrkraft bemerken, dass unser Kind besondere Unterstützung benötigt, weil es z. B. Hörgeräte trägt? Wie werden sich die Mitschülerinnen und Mitschüler verhalten? Werden sie Rücksicht nehmen und bei Bedarf helfen?

Sie haben die Anmeldung und schulärztliche Untersuchung hinter sich und zählen die Tage bis zum „richtigen“ 1. Schultag. Was packe ich in die Schultüte? Was ziehen wir zu dem Festtag an? Gehen wir zu Fuß zur Schule oder fahren wir mit dem Auto? Was machen wir, damit das Kind sich an diesen besonderen Tag in seinem Leben gern erinnert?

Wir „alten“ Eltern vom elternbund hessen (ebh) haben Ihnen ein kleines ABC zum Schulanfang gepackt, das Ihnen und Ihrem Kind helfen soll, sich in den ersten Monaten im neuen Lebensabschnitt Ihres Schulkindes zu orientieren.

Wir wünschen Ihnen einen fröhlichen Schulanfang und alles Gute für Ihr Kind. Möge es sich in der Schule wohl und angenommen fühlen. Das ist erst einmal eine gute Voraussetzung für eine Lernatmosphäre, die Ihrem Kind guttut und es jeden Tag für Neues motiviert.

Alles Gute für Ihr Kind zum Schulanfang und viel Erfolg für seine schulische Entwicklung wünscht Ihnen

Ihr elternbund hessen

Frankfurt, im Juni 2020

Anfang

Aller Anfang ist schwer? Das muss nicht sein! Ihr Kind freut sich auf die Schule und die Schule wird alles versuchen, damit Ihr Kind sich wohl fühlt. Es fängt entspannt an: Die ersten und zweiten Klassen sind eine pädagogische Einheit. Im ersten Schuljahr gibt es noch keine Noten und die Kinder wechseln automatisch in die zweite Klasse. Wenn die Schule einen s. g. „flexiblen Schulanfang“ hat, können die Kinder die ersten beiden Schuljahre in einem, zwei oder drei Jahren durchlaufen. Kinder, die in ihrer Entwicklung noch nicht so weit sind, kommen in eine Vorklasse und werden da in kleinen Gruppen auf den Schulanfang vorbereitet.

Am ersten Schultag bekommen die Kinder eine Liste mit Materialien, die sie benötigen. Da kann einiges an Kosten zusammenkommen, trotz der s.g. Lernmittelfreiheit. Für Eltern mit geringem Einkommen gibt es als Unterstützung das Bildungspaket.

Einen Schulranzen und eine Schultüte haben Sie wahrscheinlich schon angeschafft. Die Schultüte ist eine alte Tradition: Man wollte den Kindern den Schulanfang „versüßen“. Heute gibt es in der Schultüte weniger Süßigkeiten, dafür z. B. Stifte, ein kleines Notizheft, ein Freundebuch ...

An vielen Schulen bekommen die Schulanfänger ein Kind aus einer höheren Klasse als Paten, der Ihrem Kind bei der Eingewöhnung und der Orientierung in der neuen Schule hilft.

Wichtig ist der sichere Schulweg. Ihr Kind wird selbstständig, es soll auch möglichst selbstständig zur Schule gehen. Es wird bald Freundinnen und Freunde finden, die es begleiten. Üben Sie mit ihm den Schulweg, gehen mit ihm zu Fuß und verzichten möglichst auf das „Elterntaxi“!

Ausflüge und Klassenfahrten

Ausflüge und Klassenfahrten sind wichtige Elemente in der pädagogischen Arbeit der Schule. Schülerinnen und Schüler lernen Neues außerhalb der Schule kennen, sie machen gemeinsam neue Erfahrungen, die Klasse wächst zusammen. Bei Ausflügen und Klassenfahrten handelt es sich um schulische Veranstaltungen,

deshalb ist die Teilnahme verpflichtend. Vor einer mehrtägigen Klassenfahrt muss diese in einem Elternabend besprochen werden und die Mehrheit der Eltern muss der Fahrt zustimmen.

Es muss sichergestellt sein, dass niemand aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen wird. Im „Wandererlass“ sind Höchstbeträge festgelegt.

Sollten Sie Bedenken haben wegen der Gesundheit Ihres Kindes, dem Reiseziel oder wegen der Kosten, sprechen Sie rechtzeitig mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer.

⇒ *Wandererlass*

Bildungspaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt Kinder und Jugendliche, deren Eltern ein geringes Einkommen haben. Das Paket umfasst einen Zuschuss für Schulbedarf, Kosten für Ausflüge und Klassenfahrten, Kosten für das Schulmittagessen, Geld für Nachhilfestunden und 15 Euro monatlich für Musikunterricht oder Mitgliedsbeiträge für den Sportverein.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Schule, beim Sozialministerium bzw. beim Arbeits- oder Sozialamt. Da können Sie auch den Antrag stellen.

⇒ <https://soziales.hessen.de/familie-soziales/sozialpolitik/bildungs-und-teilhabepaket>

⇒ <http://www.bildungspaket.bmas.de/nc/startseite.html>

Datenschutz

Die Schulen brauchen Daten von Schülerinnen und Schülern. Dazu gehören persönliche Daten wie Name, Vorname, Anschrift, Konfession, Staatsangehörigkeit u.a.

Außerdem werden Daten, die schulische Vorgänge wie Fehlstunden, Beurlaubungen, usw. sowie Leistungsdaten (Zeugnisnoten, Versetzungen usw.) betreffen, erhoben. Auch einige Daten von Eltern werden erfasst und gespeichert, die die Schule für Benachrichtigungen benötigt (Name, Adresse, Telefon).

Gespeichert werden die Daten in einer elektronischen Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD). Auf eigenen Rechnern dürfen Lehrerinnen und Lehrer Daten von Schülerinnen und Schülern nur dann speichern, wenn sie diese für ihren Unterricht oder für die Klassenführung brauchen. Daneben gibt es auch Schülerakten in Papierform. Vorkommnisse im Unterricht (Verspätungen, entschuldigte Fehlzeiten, Ermahnungen) werden in Klassenbüchern und Kursheften dokumentiert.

Auch der Elternbeirat (Klassenelternbeirat, Schulelternbeirat) braucht persönliche Daten von Eltern, z. B. für Einladungen zum Elternabend oder zur Schulelternbeiratssitzung.

Alle gespeicherten Daten dürfen nur so lange aufgehoben werden, wie sie benötigt werden. Lehrerinnen und Lehrer müssen die von ihnen gespeicherten Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern spätestens am Ende des Schuljahres löschen. Andere Daten werden z.T. länger aufbewahrt, Prüfungsakten und -daten 10 Jahre, Schülerdaten in Dateien und Akten sogar 50 Jahre.

!! *E-Mail-Adressen dürfen nur mit Zustimmung der betreffenden Personen gespeichert werden. Ihren Beruf müssen Sie nicht angeben.*

- ⇒ § 83 Hessisches Schulgesetz
- ⇒ Verordnung Verarbeitung Daten

Eltern-Lehrer-Gespräche

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist sehr wichtig für den Schulerfolg eines Kindes. Sprechen Sie mit den Lehrkräften, vor allem dann, wenn Sie den Eindruck haben, dass es Ihrem Kind nicht gut geht.

Einmal im Schuljahr findet an einem unterrichtsfreien Samstag ein Elternsprechtage statt. Da haben Sie die Möglichkeit mit vielen Lehrkräften ins Gespräch zu kommen. Sie werden ausführlich über den Leistungsstand, die Lernentwicklung und das Arbeits- und Sozialverhalten Ihres Kindes informiert und beraten.

Unabhängig davon können Sie immer ein persönliches Gespräch mit einer Lehrerin oder einem Lehrer anfragen. Vereinbaren Sie über das Schulsekretariat einen Termin. Ein Gespräch kann auch auf Wunsch der Lehrerin oder des Lehrers stattfinden. Wenn Sie eingeladen werden, nehmen Sie den Termin unbedingt wahr! Lassen Sie sich informieren, damit es Ihrem Kind gut geht.

⇒ § 9 Abs. 5 Dienstordnung

Elternabend

An einem Elternabend treffen sich die Eltern der Klasse (die „Klassenelternschaft“) mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer. Der Klassenelternbeirat lädt ein und leitet das Gespräch. In Absprache mit den Eltern kann der Klassenelternbeirat auch andere Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler oder die Schulleitung einladen und – falls gewünscht – eine Expertin oder einen Experten zu einem bestimmten meist schulrelevanten Thema, z. B. „Wie erlernt mein Kind das Lesen und Schreiben“.

An Elternabenden werden Themen besprochen, die für die gesamte Klasse von Bedeutung sind, z. B. Unterrichtsinhalte, die Notengebung, Menge der Hausaufgaben, erwartete Unterstützung der Eltern, geplante Ausflüge. Eltern haben Gelegenheit, sich auszutauschen und Fragen zu stellen, z. B. Streit auf dem Pausenhof, Unruhe in der Klasse, u. Ä. m. Wenn Sie über ihr eigenes Kind reden möchten, machen Sie einen eigenen Termin für ein Eltern-Lehrer-Gespräch.

Elternabende finden „nach Bedarf“ statt, aber mindestens einmal in jedem Schulhalbjahr. Der Wunsch nach einem Elternabend kann von den Lehrkräften oder von den Eltern kommen. Die Schule stellt dafür Räume zur Verfügung.

⇒ § 107 Hessisches Schulgesetz